FBB FLUGHAFEN BERLIN BRANDENBURG

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

12.03.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aktuelle Statistik zum Stand der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 28.02.2015).

Da unsere bisherige Statistik zuletzt wiederholt Nachfragen hervorgerufen hat, haben wir zur Vermeidung dessen eine Anpassung des Formats vorgenommen. Zu den grundsätzlichen Änderungen gehört eine neue Einteilung der Tabellen zum Tag- und Nachtschutzgebiet in die drei Kategorien „eingegangene Anträge", „Anspruch in Ermittlung" und „Anspruch ermittelt" (Seite 3 und 4). Außerdem haben wir uns dazu entschlossen, die Abarbeitung der Anträge auf Schallschutzmaßnahmen im Tag- und Nachtschutzgebiet in Prozentzahlen darzustellen (Seite 2). Unverändert geblieben sind hingegen die Darstellungen zur Anzahl der Anspruchsberechtigten (Seite 2) sowie zum Bearbeitungsstand der „Entschädigungen Außenwohnbereich" und der „Besonderen Einrichtungen" (Seite 5).

Wie bereits angekündigt, haben wir im Berichtszeitraum drei weitere Vergabepakete mit insgesamt rund 1.400 Wohneinheiten an Ingenieurbüros übergeben. Damit befinden sich nunmehr alle derzeit für das Tagschutzgebiet vollständig vorliegenden Anträge in der Bearbeitung durch die Ingenieurbüros. Eine Plandarstellung der verschiedenen Vergabepakete im Tagschutzgebiet ist diesem Monatsbericht als Anlage beigefügt. Die Plandarstellung haben wir zudem auf unserer Internetseite unter dem folgenden Link bereitgestellt:
http://www.berlin-airport.de/de/nachbarn/schallschutzprogramm/schutz-und-entschaedigungsgebiete/vergabepakete/index.php

Darüber hinaus haben wir unsere Informationsveranstaltungen im Berichtszeitraum weiter fortgeführt. Auf nunmehr 15 Veranstaltungen, die wir seit September 2014 durchgeführt haben, konnten wir weit mehr als 1.000 Anwohner begrüßen und eine Vielzahl von individuellen Fragen beantworten.

Derweil erfolgt die Bearbeitung von Anträgen den Nachtschutz betreffend auch weiterhin kontinuierlich. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V.

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Anlagen

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
  (mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)

- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBerg)
  (Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)

- Prozesserklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
  (Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)

- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012

- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
  (OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten[1]

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	**ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)**
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungs-gebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nacht-schutz)	11.916 WE	4.430 WE	37%
Reines Nachtschutzgebiet	7.589 WE	7.208 WE	95%
Gesamt	19.505 WE	11.638 WE	60%

[1] Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	**Gesamt**	**Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd**
Eingegangene Anträge	**11.916 WE**	**4.528 WE**
Anspruch in Ermittlung	**7.486 WE**	**800 WE**
Anspruch ermittelt	**4.430 WE**	**3.728 WE**
- Versand ASE-B[2]	3.254 WE	2.806 WE
- Versand ASE-E[3]	828 WE	747 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen[4]	348 WE	175 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt[5]

Gesamt	**565 WE**	**523 WE**
- Kosten nach baulicher Umsetzung erstattet	87 WE	84 WE
- Entschädigung ausgezahlt	478 WE	439 WE

[2] Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

[3] Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

[4] Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

[5] Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	**Gesamt**	**Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd**
Eingegangene Anträge	**7.589 WE**	**180 WE**
Anspruch in Ermittlung	**381 WE**	**19 WE**
Anspruch ermittelt	**7.208 WE**	**161 WE**
- Versand ASE-B / KEV[6]	6.945 WE	157 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen[7]	263 WE	4 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt[8]

Gesamt	**1.613 WE**	**20 WE**

[6] Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.
Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

[7] Vgl. Fußnote 4

[8] Vgl. Fußnote 5

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.916 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.615 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.301 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
  (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
  (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	27 Objekte

Vergabepakete beauftragt

- VP 28 - Ingenieurbüro IBPM
- VP 29, 38, 42, 43 - Ingenieurbüro CS-Plan
- VP 30, 37, 48 - Ingenieurbüro Hyder
- VP 31, 33, 36, 41, 44, 45 - Ingenieurbüro SP Vogel
- VP 32, 34, 40, 46, 47 - Ingenieurbüro IBV
- VP 35 - Ingenieurbüro A.I.T.
- VP 39 - Ingenieurbüro SHP

Übersichtskarte Anspruchsgebiet Tagschutz

Darstellung der Vergabepakete - Februar 2015

Anspruchsgebiet Tagschutz
(PFB, PFBErg, DES2015 DFS, DES2015 BAF)

Arbeitskarte zur Dimensionierung des Schallschutzes
(die Darstellung begründet keinen Rechtsanspruch)

Kartengrundlage: DTK50 © GeoBasis-DE/LGB 2009